



FÜHRUNGSSTRUKTUREN SCHULE WÜRENLINGEN

Durch die Demission der gesamten Schulpflege hat das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, Aarau, verfügt, dass dem Gemeinderat per 1. Februar 2021 sämtliche Aufgaben und Befugnisse der Schulpflege übertragen wurden.

Einzelne Aufgaben der Schule werden bereits durch Mitglieder des Gemeinderates wahrgenommen. Die Zusammenarbeit zwischen Schul- und Gemeindeverwaltung sowie zwischen der Co-Schulleitung und dem Gemeinderat (anstelle der Schulpflege) entwickelt sich derzeit.

Für die Entwicklung und Gestaltung der Schulführung ab 1.1.2022 setzt der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe ein, die sich mit vollem Elan und externer Unterstützung durch die FHNW an die Umsetzung der neuen Führungsstrukturen macht. In der Arbeitsgruppe haben folgende Personen Einsitz:

- Gemeindeammann Patrick Zimmermann
- Zukünftiger Ressortvorsteher Bildung Andreas Knecht
- Schulleiter Thomas Angst
- Gemeindeschreiber Patrick Sandmeier
- Externer Begleiter

Die Weiterentwicklung einer starken Schule und beinhaltet auch den Einbezug der Eltern. Der Gemeinderat wird sich auf der strategischen Ebene mit der künftigen Organisation intensiv auseinandersetzen und entsprechende Gefässe schaffen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, einen reibungslosen Übergang zu erwirken und engagiert sich bereits heute intensiv in diesen Aufgaben.

SCHALTER DER VERWALTUNG WIEDER OFFEN

Ab dem 1. März 2021 sind die Schalter der Gemeindeverwaltung wieder zu den ordentlichen Bürozeiten geöffnet. **Wir bitten die Bevölkerung weiterhin nur bei dringenden Anliegen persönlich vorbeizukommen oder einen Termin zu vereinbaren. Die Verwaltung ist wie bisher telefonisch oder per Mail jederzeit erreichbar.** Kundinnen und Kunden werden gebeten, sich an die geltende Maskenpflicht sowie die Abstands- und Hygienevorschriften zu halten. Bleiben Sie gesund!

ÖFFNUNG DER SPORTANLAGEN

Der Gemeinderat hat per 18. Januar 2021 beschlossen die Sportanlagen der Gemeinde Würenlingen für alle Benutzer/innen ausser der Schule zu schliessen. Diese Schliessung wurde per 1. März 2021 aufgehoben und die Benützung der Innen- und Aussenanlagen ist für alle mit Jahrgang 2001 und jünger wieder möglich, sowie in den Aussenanlagen für alle mit Jahrgang 2000 und älter mit höchstens 15 Personen ohne Körperkontakt und sofern eine Gesichtsmaske getragen oder der erforderliche Abstand eingehalten werden kann. Das genaue Schutzkonzept ist auf der Website www.wuerenlingen.ch aufgeschaltet oder kann bei der Gemeindekanzlei verlangt werden. Alle weiteren Räume bleiben bis auf weiteres geschlossen.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Würenlingen ist für die rund 4'800 Einwohnerinnen und Einwohner (2'800 Steuerpflichtige) eine attraktive Wohngemeinde. In diesem Umfeld agiert die Gemeindeverwaltung als professionelle Dienstleisterin für Bevölkerung, Vereine und Gewerbe. Für das engagierte Team der Abteilung Steuern suchen wir infolge Pensionierung per 1. September 2021 oder nach Vereinbarung eine verantwortungs- und pflichtbewusste Persönlichkeit als

Leiter/in Abteilung Steuern (100 %)

Aufgabenschwerpunkte

Zu den Kernaufgaben gehört die fachliche, personelle und organisatorische Leitung der Abteilung Steuern. Als verantwortliche Person übernehmen Sie sämtliche in einem Steueramt anfallenden Arbeiten (Veranlagungstätigkeit natürliche Personen und Selbständigerwerbende, Formulierung von Einspracheentscheiden, Führung des Steuerregisters, Vorbereitung und Protokollierung der Sitzungen der Steuerkommission, Einleitung von Sondersteuerverfahren etc.). Sie beraten die Bevölkerung am Schalter und am Telefon und sind für die Ausbildung der Lernenden verantwortlich. Weitere Nebenaufgaben runden das interessante Stellenprofil ab.

Anforderungsprofil

Neben einer abgeschlossenen kaufmännischen Ausbildung, vorzugsweise in einer öffentlichen Verwaltung, bringen Sie eine mehrjährige Berufs- und Führungserfahrung im aargauischen Steuerwesen mit. Das CAS öffentliches Gemeinwesen Stufe II, Fachkompetenz Steuerfachleute Aargau oder eine gleichwertige Ausbildung haben Sie erfolgreich absolviert. Ihre Arbeitsweise ist selbständig, exakt, speditiv und zuverlässig. Sie sind kunden- und dienstleistungsorientiert, belastbar und teamfähig und haben Freude am Umgang mit Menschen. Umfangreiche PC-Anwenderkenntnisse (MS-Office etc.) runden Ihr Profil ab.

Ihre Perspektiven

Bei uns finden Sie eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Herausforderung. Wir bieten Ihnen den nötigen Freiraum, damit Sie Ihre Fachkompetenzen, Führungsverantwortung und Eigeninitiative voll einbringen und in die Praxis umsetzen können. Ein motiviertes Team unterstützt Sie gerne dabei.

Ihr nächster Schritt

Stellen Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen zu an Gemeindekanzlei Würenlingen, Personal, Dorfstrasse 13, 5303 Würenlingen oder per Mail an patrick.sandmeier@wuerenlingen.ch. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Leiterin Abteilung Steuern, Frau Silvana Blaser Widmer (silvana.blaser@wuerenlingen.ch, Tel. 056/297'15'42) oder der Verwaltungsleiter, Herr Patrick Sandmeier (Telefon 056 297'15'23).

Wir freuen uns, Sie kennen zu lernen!

AUSWIRKUNG VON CORONA AUF DIE STEUERERKLÄRUNG 2020

Ende Januar sind die Unterlagen für die Steuererklärung 2020 zugestellt worden.

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und dem Ausbau von Homeoffice ergeben sich diverse steuerrechtliche Fragen.

Viele Arbeitnehmende arbeiten seit mehreren Monaten ganz oder zumindest teilweise im Homeoffice. Welchen Einfluss hat dies auf die Berechnung der abzugsfähigen Berufskosten?

Um der besonderen Situation während der COVID-19-Pandemie Rechnung zu tragen hat die Aargauer Regierung eine grosszügige Lösung beschlossen.

Unselbständig Erwerbende können in der Steuererklärung 2020 und 2021 ihre Berufskosten (Arbeitsweg und Verpflegungskosten) so geltend machen, wie sie ohne Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie angefallen wären. Umgekehrt ist aber ein zusätzlicher Abzug für Corona-bedingte Homeoffice-Kosten, zum Beispiel für das Arbeitszimmer zu Hause, nicht möglich.

Ausführliche Informationen finden Sie unter folgender Internetseite:

https://www.ag.ch/de/verwaltung/dfr/steuern/covid_steuerliche_massnahmen/covid_steuerliche_massnahmen.jsp